

**MEDI GENO Deutschland e.V.** • Bleibtreustr. 24 • 10707 Berlin

[mitgliedsnummer]  
[anrede1]  
[titel1\_titel2\_vorname\_name]  
[strasse]  
[plz] [ort]

Berlin, 21. März 2019

## **TI-Konnektor – was ist zu beachten?** **Antwortschreiben an die KBV auf unserer Internetseite**

[anrede2\_titel1\_name],

Politik, Gematik, KVen und auch viele AIS-Hersteller machen Druck in den Praxen, den Konnektor bis 31. März zu bestellen. Ich habe großes Verständnis, dass viele Praxen diesem Druck nachgeben und installieren, obwohl die große Mehrheit eine Installation kritisch sieht. Ich bleibe dennoch bei meiner Verweigerung, weil offene Fragen der Kosten, der Haftung und der Sicherheit den Praxen aufgeladen werden. Ich meine auch, dass wir es verdient hätten, eine moderne Form der Vernetzung angeboten zu bekommen. Stattdessen bekommen wir eine anfällige und veraltete Technik unter Strafandrohung aufgezwungen. Ich meine schon, dass man sich deshalb wehren sollte und aktuell sehe ich nur den Weg der Verweigerung und den Rechtsweg.

Da täglich viele Anfragen bei uns eintreffen, hier noch einmal eine Zusammenfassung, der von uns offen gelegten Probleme im Zusammenhang mit dem TI-Konnektor:

**Kosten:** Angefangen hat es mit unzureichender Kostenerstattung bei der Installation, der Schulung der Praxen und bei technischen Problemen. Die Frage, ob die Betriebskosten des TI-Konnektors mit der aktuellen Vergütung gedeckt sind, muss jede Praxis für sich klären. Unklar ist, was nach der Gewährleistung der Hersteller geschieht, wenn der Konnektor kaputt geht. Ebenso ungeklärt ist, was passiert, wenn der Konnektor aufgrund weiterer Anwendungen aufgerüstet oder getauscht werden muss. Herr Dr. Kriedel, als verantwortliches Vorstandsmitglied der KBV, schreibt dazu, dass man das noch verhandeln wird. Ich frage mich, warum das nicht schon längst geschehen ist.

**Sicherheit:** Der Konnektor ist eine Tür in unsere Praxis-Computersysteme. Er soll die Telematikinfrastruktur schützen, weil unsere Praxen gemäß BSI-Schutzprofil als unsicher angesehen werden. Die umgekehrte Richtung wird aber vernachlässigt. Ob der Konnektor unsere Praxen gegen Angriffe aus der Telematikinfrastruktur schützt, wird von unseren Experten in Frage gestellt. Wir finden dazu keine Anforderung in den technischen Zertifizierungsvorgaben. Da ist es auch nicht hilfreich, wenn gebetsmühlenhaft von Gematik und KBV betont wird, wie sicher das alles sei. Was mich erstaunt hat und sehr beunruhigt, ist, dass es offenbar bisher keinen Penetrationstest (White Hacking) in die Telematikinfrastruktur und heraus gab. Eigentlich ist das Mindeststandard bei so einem Projekt. Wir fragen an, ob wir einen solchen Test durchführen dürfen. Ich werde berichten.



**MEDI GENO Deutschland e.V.**

Vorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner

Stv. Vorsitzende: Dr. med. Svante Gehring • Dr. med. Lothar Jakobi • Dr. med. Christian Messer • Dr. med. Ralf Schneider

Registergericht und -nummer: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) • VR 30878

**Haftung:** Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Praxen aus jeder Haftung bei Angriffen in ihr AIS erst einmal draußen sind. Wir werden in die Telematikinfrastruktur gezwungen und die AIS-Hersteller installieren ein angeblich todsicheres Produkt. Die Gematik und die KBV betonen, dass die Haftung der Praxen angeblich am Konnektor endet. Eine wirklich klare Aussage der Datenschutzbehörden ist uns dazu jedoch nicht bekannt, vor allem nicht zur Haftung für Angriffe auf die praxisinternen IT-Systeme und Patientendaten aus der Telematikinfrastruktur. Dann bleibt es dabei, dass grundsätzlich die Praxen und damit die Ärzte datenschutz- und strafrechtlich für die Patientendaten persönlich haften. Bei Angriffen auf die Praxisdaten entstehen Ärger und Kosten, weil man die Datenschutzbehörden und alle betroffenen Patienten darüber informieren muss.

Hier noch einmal meine Hinweise und Empfehlungen:

- 1) Wenn Sie installiert haben und auf Kosten sitzenbleiben, legen Sie Widerspruch gegen den jeweiligen Honorarbescheid der KV ein. Falls die KV die Widersprüche nicht ruhend stellt, müssen Sie Klage beim Sozialgericht erheben, mit dem Hinweis auf die Musterverfahren in Baden-Württemberg.
- 2) Wenn Sie den Konnektor verweigern, warten Sie bitte ab, bis der erste Honorarbescheid mit dem Abzug der 1%-Strafe kommt. Dies kann frühestens im 3. Quartal erfolgen. Dann legen Sie Widerspruch ein und verfahren wie unter 1) beschrieben. Musterklagen in Baden-Württemberg kann es frühestens nach dem 3. Quartal 2019 geben.
- 3) Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Webseite. Hier stellen wir alle aktuellen Informationen und Fragen ein. Natürlich werden auch alle Anfragen bei uns bearbeitet.
- 4) Lesegeräte, die ohne TI-Konnektor funktionieren, werden von einigen AIS-Herstellern nicht mehr geliefert. Deshalb können Sie diese bei unserem Vertriebsteam unter **Telefon 0711 806079-236** oder **E-Mail: [vertrieb@medi-verbund.de](mailto:vertrieb@medi-verbund.de)** bestellen.

Leider macht die KBV weiter Druck. Am Wochenende war die KBV-Vertreterversammlung, bei der Herr Dr. Kriedel angeblich meine Vorbehalte ausgeräumt haben soll. So wurde auf Facharzt.de berichtet. Da war ich wohl auf einer anderen Veranstaltung, denn substanziell kam leider gar nichts und es bleibt Fakt, in dieser Angelegenheit sind die Dummen die Praxen, was mich langsam wütend macht. Es muss doch nicht erst etwas passieren, damit einige Leute aufwachen, und natürlich wird es zu Angriffen in die Telematikinfrastruktur und aus der Telematikinfrastruktur heraus kommen.

Mein sehr ausführliches Antwortschreiben an Herrn Dr. Kriedel finden Sie auf unserer Webseite unter „Wichtiges zu den Musterklagen zum TI-Konnektor“ oder im MEDI-Blog.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Werner Baumgärtner  
**Vorstandsvorsitzender**

